

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/273/2026

Erstattung von notwendigen behinderungsbedingten Aufwendung von Stadtratsmitgliedern

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.03.2026	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.03.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 30

I. Antrag

1. Die Mitglieder des Erlanger Stadtrats mit einer nachgewiesenen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erhalten zur Vorbereitung von und Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse eine Erstattung von notwendigen behinderungsbedingten Aufwendungen für Hilfsmittel und/oder Assistenzbedarf. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Übernahme durch die Krankenkasse erfolgt, die Aufwendung nicht der allgemeinen Lebensführung zuzuordnen ist und durch Rechnung nachgewiesen wird. Der Hilfsmittel- und/oder Assistenzbedarf ist möglichst frühzeitig anzuzeigen. Die Höhe der Erstattung ist begrenzt auf die jeweils aktuell beim Bezirk Mittelfranken geltenden Stundensätze des persönlichen Budgets nach dem SGB IX.
2. Eine entsprechende Regelung wird bei der nächsten Änderung in die Gemeindefassung aufgenommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mitgliedern des Erlanger Stadtrats mit einer nachgewiesenen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe wird die Vorbereitung von und Teilnahme an Sitzungen ermöglicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um Anspruch auf Eingliederungshilfe in Bayern zu haben, ist ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 erforderlich. Mitglieder des Stadtrats, die einen entsprechenden Nachweis (Schwerbehindertenausweis) vorlegen, erhalten die nachgewiesenen notwendigen behinderungsbedingten Aufwendungen für Hilfsmittel und/oder Assistenz erstattet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Absprache mit den betroffenen Stadtratsmitgliedern wird im Einzelfall eine Entscheidung über die zu übernehmenden Kosten getroffen.

Der Hilfsmittel- und/oder Assistenzbedarf ist möglichst frühzeitig anzumelden. Darunter verstehen wir die grundsätzliche Anmeldung eines Bedarfs, nicht die Anmeldung des Bedarfs für Assistenz bei jeder einzelnen Sitzung.

Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist, dass keine Erstattung durch die Krankenkasse erfolgt, die Aufwendung nicht der allgemeinen Lebensführung zuzuordnen ist und durch Rechnung nachgewiesen wird. Die Höhe der Erstattung ist begrenzt auf die jeweils aktuell beim Bezirk Mittelfranken geltenden Stundensätze des persönlichen Budgets nach dem SGB IX. Der aktuell gültige Stundensatz beträgt seit 01.01.2025 45,24 Euro.

Die Praktikabilität der Festlegungen, die sich stark an der Entschädigungsatzung des Bezirks Mittelfranken orientiert, wird gemeinsam mit Betroffenen überprüft. Bei der nächsten Änderung der Gemeindesatzung wird diese bzw. eine entsprechende Regelung in die Satzung aufgenommen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Derzeit unklar€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

Der Bedarf ist derzeit nicht kalkulierbar, da die Anzahl von betroffenen Stadtratsmitgliedern und die Höhe des Bedarfs derzeit nicht feststeht. Amt 13 wird die Kosten vorerst aus dem laufenden Budget decken.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.03.2026

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Mitglieder des Erlanger Stadtrats mit einer nachgewiesenen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erhalten zur Vorbereitung von und Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse eine Erstattung von notwendigen behinderungsbedingten Aufwendungen für Hilfsmittel und/oder Assistenzbedarf. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Übernahme durch die Krankenkasse erfolgt, die Aufwendung nicht der allgemeinen Lebensführung zuzuordnen ist und durch Rechnung nachgewiesen wird. Der Hilfsmittel- und/oder Assistenzbedarf ist möglichst frühzeitig anzuzeigen. Die Höhe der Erstattung ist begrenzt auf die jeweils aktuell beim Bezirk Mittelfranken geltenden Stundensätze des persönlichen Budgets nach dem SGB IX.
2. Eine entsprechende Regelung wird bei der nächsten Änderung in die Gemeindefassung aufgenommen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.03.2026

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Mitglieder des Erlanger Stadtrats mit einer nachgewiesenen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erhalten zur Vorbereitung von und Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse eine Erstattung von notwendigen behinderungsbedingten Aufwendungen für Hilfsmittel und/oder Assistenzbedarf. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Übernahme durch die Krankenkasse erfolgt, die Aufwendung nicht der allgemeinen Lebensführung zuzuordnen ist und durch Rechnung nachgewiesen wird. Der Hilfsmittel- und/oder Assistenzbedarf ist möglichst frühzeitig anzuzeigen. Die Höhe der Erstattung ist begrenzt auf die jeweils aktuell beim Bezirk Mittelfranken geltenden Stundensätze des persönlichen Budgets nach dem SGB IX.
2. Eine entsprechende Regelung wird bei der nächsten Änderung in die Gemeindefassung aufgenommen.

mit 46 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang